

Beiträge und Beitragsregelungen 2023 / 2024

Wenn der Hauptwohnsitz des Kindes und eines Obsorgeberechtigten in Wien ist werden die Kosten der Betreuungsbeiträge seit 1.September 2009 von der Gemeinde Wien übernommen,

Die Obsorgeberechtigten bezahlen 11x jährlich, unabhängig vom tatsächlichen Kindergartenbesuch des Kindes, das Jausen + Essensgeld sowie eine monatliche Pauschale für Sonderleistungen, bzw. spezielle Angebote.

Folgende Beiträge sind dem Erhalter zu entrichten:

|  |  |
| --- | --- |
|   | Zahlung in 11 Monatsraten (September bis Juli)  |
| Jause Vormittag (nur Halbtagskinder)  | € 24,70-  |
| Verpflegung  | € 132,90.-  |
| Pauschale für Zusatzleistungen z.B. erweiterte Öffnungszeiten, psychologische Betreuung, zusätzliche PädagogenInnen  | € 23,10.-  |
| Einschreibgebühr (einmalig, nicht refundierbar)  | € 100.-  |
| Verrechnung: Die Monatsbeiträge werden monatlich im Vorhinein abgerechnet und mittels SEPA Lastschriftmandat eingezogen. Rückerstattung: für kindergartenfreie Tage bzw. vorübergehende Abwesenheit (z.B. Krankheit) können keine Beiträge rückvergütet werden. Eine Abmeldung von Verpflegung ist aus organisatorischen Gründen nur zu Semesterende möglich. Kostenbeiträge für Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen sind vom Obsorgeberechtigten zu tragen und werden direkt mit der Gruppe verrechnet und bar bezahlt. Eine Umstellung zwischen ganztags, Teilzeit und halbtags ist monatlich möglich, die Meldung über eine geplante Umstellung ist bis 15. des Vormonats erforderlich  |
|
|
|

Eltern, deren Kinder nicht in Wien gemeldet sind, bzw. wenn aus anderen Gründen keine Beitragsleistung durch die Gemeinde Wien erfolgt, bezahlen 12 x jährlich zusätzlich zu den oben erwähnten Beiträgen einen Betreuungsbeitrag von monatlich € 168,50 (Halbtag), € 206,27(Teilzeit) oder € 284,69 (Ganztag). Für Kinder bis 3,5 Jahre € 284,69 (unabhängig von der Betreuungszeit).

